

**Platzgestaltung zwischen den neuen Schulanlagen Grandlstraße
und den kirchlichen Anlagen der Pfarrei Leiden Christi**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02030
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
am 12.06.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12507

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02030

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
vom 11.09.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 12.06.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Grandlstraße im Bereich zwischen dem dortigen Schulgelände und der Kirche Leiden Christi als Platzfläche mit Aufenthaltscharakter gestaltet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft jeweils einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat hat in engem Kontakt mit dem Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing, den beauftragten Architektur- und Ingenieurbüros und dem Referat für Bildung und Sport eine Lösung für die Gestaltung der Freiflächen vor der Kirche, den Schulen sowie für den öffentlichen Straßenraum entwickelt. Dabei hatte ganz besonders im Bereich der Schulen die Verkehrssicherheit oberste Priorität. Derzeit läuft das sogenannte Spartenverfahren, bei dem alle betroffenen Dienststellen aufgefordert werden zu den Planungsüberlegungen Stellung zu nehmen. Sobald die Abstimmungen des Spartenverfahrens abgeschlossen sind, wird die Entwurfsplanung zum Abschluss gebracht.

Diese wird dann durch das Baureferat dem Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing im Rahmen der Plangenehmigung durch den Bezirksausschuss satzungsgemäß noch im Herbst 2018 zur Genehmigung vorgelegt.

Eine Platzgestaltung, ähnlich wie bei der im Antrag angesprochenen Platzfläche in der Passionistenstraße, ist nicht möglich. Die Grandlstraße dient als Verbindungsstraße von der Verdistraße Richtung Süden zu den dort gelegenen Wohngebieten von Obermenzing und ist somit keine reine Anliegerstraße. Die Passionistenstraße ist hingegen eine reine Anliegerstraße ohne Durchgangsverkehr und dient als Sackgasse nur der Erschließung der angrenzenden Wohnbauten.

Der Korreferent, Herr Stadtrat Danner und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat wird die Planungen zur Gestaltung der Fläche zwischen den Schulen und der Kirche Leiden Christi weiterentwickeln. Die notwendigen Planungs- und Genehmigungsverfahren werden im Rahmen der einschlägigen Vorschriften und Richtlinien durchgeführt.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02030 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 12.06.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Romanus Scholz

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle West (3 x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T1/CS-West
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.